

Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

Einzelnummer . . . . . 12 h

Monatsabonnement zum Abholen in der Administration . K 3·—

Mit Postversand . . . . K 3·60

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. | Samstag, den 13. April 1918. | Nr. 99.

Armentieres gefallen.

Bisherige Beute der Flandernschlacht 20.000 Gefangene, mehr als 200 Geschütze.

TELEGRAMME.

Das angebliche Kaisertelegramm.

Ein Dementi des „Fremden-Blattes".

Wien, 12. April. (KB.)

Das „Fremden-Blatt" schreibt:

Dem „Journal de Geneve" zufolge sollte das angebliche Telegramm Kaiser Karls, auf das sich Clemenceau beruft, an den König von England gerichtet sein. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat niemals der Kaiser ein Telegramm dieses oder ähnlichen Inhaltes an den englischen König gerichtet.

Graf Czernins Anklage gegen die Hochverräter.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler.

Wien, 12. April. (KB.)

Anlässlich eines Besuches, den die Abgeordneten Stanek und Tusar am 10. ds. dem Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler abstatteten, äusserte sich dieser inbezug auf die bekannte Rede des Minister des Aeussern, Grafen Czernin, in folgender Weise:

In Beantwortung der mir gegen die letzte Rede des Herrn Ministers des Aeussern vorgebrachten Beschwerde, erlaube ich mir nach Rücksprache mit demselben den Herren Folgendes mitzuteilen.

Es ist ein vollständig falscher Standpunkt, die Rede des Herrn Ministers des Aeussern als gegen die tschechischen Völker gerichtet interpretieren zu wollen. Der Herr Minister des Aeussern hat ausdrücklich erklärt: „Ich erhebe keine allgemeine Anklage. Ich weiss, dass das tschechische Volk in der Gänze loyal und österreichisch denkt. Ich weiss, dass es tschechische Führer gibt, deren österreichischer Patriotismus rein und klar ist. Aber ich erhebe die Anklage gegen jene Führer, die durch den Sieg der Entente den Krieg zu beenden und

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 12. April 1918. Wien, 12. April 1918.

Im Gebirge beiderseits der Brenta erhöhte Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet: Grosses Hauptquartier, 12. April.

Berlin, 12. April.

Armentieres ist gefallen. Durch die Truppen der Generale von Eberhardt und von Stetten von Norden und Süden umfasst, ihrer Rückzugsstrassen beraubt, streckte die englische Besatzung, 50 Offiziere und mehr als 3000 Mann, nach tapferer Wehr die Waffen. Mit ihnen fielen 45 Geschütze, zahlreiche Maschinengewehre, grosse Munitionsmengen, ein Bekleidungslager und reiche andere Beute in unsere Hand. Nordwestlich von Armentieres gewannen wir Raum. Westlich von Armentieres warfen die Truppen der Generale von Stetten und von Karlowitz nach Abwehr mit zusammengerafften Kräften Gegenangriffe und nach erbittertem Kampf um die vierte englische Stellung den Feind in der Richtung Bailleul und Merville zurück. Merville wurde genommen. Auf dem Südufer der Lys erkämpften sich die Truppen des Generals von Bernhardi den Uebergang über die Lawe und stiessen in Höhe von Merville vor. Die Gesamtbeute aus der Schlacht bei Armentieres beträgt nach bisherigen Feststellungen 20.000 Gefangene, darunter einen englischen und einen portugiesischen General und mehr als 200 Geschütze. Die Ueberwindung des verschlammten Trichtergeländes in und vor unserer Ausgangsstellung des 9. April stellte höchste Anforderungen an die Truppen aller Waffen der vordersten Linie. An ihrem Gelingen haben Pioniere, Armierungssoldaten und die Divisionen hervorragenden Anteil.

Auf dem Schlachtfelde zu beiden Seiten der Somme entwickelten sich heftige Artilleriekämpfe. Französische Regimenter, die auf dem Westufer der Avre westlich von Moreuil anstürmten, brachen unter schwersten Verlusten zusammen und liessen 300 Gefangene in unserer Hand, die später durch französische Artillerie vernichtet wurden.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

ihre Ziele zu erreichen wünschen." Graf Czernin hat auch nach einem Hinweis auf die deutschen und ungarischen Mütter erklärt: „Ich brauche den Hinweis auf Deutsche und Ungarn gar nicht. Ich habe schon gesagt, dass die Völker selbst, die diese Herren vertreten, nicht denken wie sie. Ich kenne Böhmen genau und weiss zu unterscheiden zwischen dem tschechischen Volk und gewissen Führern desselben. Das tschechische Volk, die tschechische Mutter, denken nicht wie diese Männer. Der Herr Minister des Aeussern hat die Anklage ausschliesslich nur gegen jene erhoben — und er hat sie so klar präzisiert — die den Sieg der Entente erhoffen, und hat dieses Vorgehen als Hochverrat charakterisiert. Ich teile selbstverständlich diesen Standpunkt des Herrn Ministers des Aeussern vollkommen, aber nicht gegen das tschechische Volk, nicht gegen ein Volk der Monarchie ist eine Anklage erhoben worden, sondern nur gegen jene, die ihre politischen Ziele mit Hilfe einer siegreichen Entente zu realisieren trachten. Keiner soll und darf sich betroffen fühlen, der dies nicht will. Es gibt keine österreichische Nation, die nicht in diesem Kriege Hervorragendes geleistet hätte. Daher ist es mir unverständlich, wie sich irgend ein Volk durch die Aeusserungen des Grafen Czernin verletzt erklären kann. Ich habe hiebei insbesonders auch die Kroaten und Slowenen im Auge. Viele von diesen Helden haben ihr Blut für Kaiser und Reich vergossen und alle jene, die erklären, dass sie den Sieg Oesterreich-Ungarns und seiner Verbündeten erhoffen und erstreben, haben das Recht darauf, dass ihnen von der Regierung erklärt wird, dass sie mit den erhobenen Anklagen nicht gemeint sind und dass ihr österreichischer Patriotismus nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Meine Herren! Wir stehen in einem Kriege auf Tod und Leben. Niemand kann leugnen, dass es die erste Pflicht eines jeden österreichischen Patrioten ist, alles darein zu setzen, der Monarchie zu einem ehrenvollen Frieden zu verhelfen und mit allen Kräften an diesem Werke zu arbeiten. Ich bin gewiss, die Herren werden diesen meinen Standpunkt teilen und werden mit mir jene verurteilen, welche ihre nationalen oder politischen Aspirationen auf den Sieg der Entente setzen. Dann wird aber auch die Regierung gerne bereit sein, mit allen jenen, die sich offen und loyal zu Oesterreich bekennen, zusammen zu arbeiten, um mit gemeinsamer Kraft jene Reformen zu schaffen, welche unserem vielgeprüften Vaterland endlich den Zustand dauernder Ruhe und Befriedigung sichern.

Graf Czernin in Wien.

Wien, 12. April. (Kb.)

Minister des Aeussern Graf Czernin ist zu kurzem Aufenthalte in Wien eingetroffen.

Der Angriff auf den La Bassee-Kanal.

Die Niederlage der Portugiesen.

Berlin, 12. April. (KB.)

Ueber den deutschen Angriff auf den La Bassee-Kanal schreibt der Kriegsberichterstatter Scheuermann:

Da die Engländer der Kampfkraft der hier eingesetzten Portugiesen nicht trauten, aber gefesselt durch unsere Tastangriffe um Amiens über Reserven nicht frei verfügen konnten, so hatten sie gerade eine portugiesische Division durch eine abgekämpfte englische Division ablösen lassen, als der Angriff so verheerend einbrach, dass die Portugiesen und die Engländer in denselben Strudel hineingerissen wurden.

Wieder sah sich die feindliche Führung vor eine Aufgabe gestellt, die ihre Fähigkeit überschritt. Sie hatte sich mit der Hoffnung getröstet, dass die deutsche Kampfkraft vor Amiens beschäftigt sei. Sie war sich bewusst über die Kraft des deutschen Durchstosses gegen Folembrais und Coucy und überzeugt, dass die Deutschen keine Kräfte mehr zu neuen Unternehmungen hätten. So brach hier der Angriff abermals in 20 Kilometer Frontbreite mit unwiderstehlicher Macht los und gleichsam als Teilunternehmen neben der grossen Schlacht. Der neue deutsche Angriff glich abermals an Umfang der grossen englischen Cambrai-Offensive und hat in einem einzigen Tag, trotz des schwierigen Geländes mehr Erfolg an Umfang als dieser gezeitigt. Der Boden in Kilometerbreite, das verschlammte Granattrichterfeld waren fast ungangbar. Es waren schon um 10 Uhr 40 Minuten die ersten feindlichen Linien durchbrochen. In sieben Kilometer Angriffsgewinn standen unsere Truppen am Abend an der Lys.

Die Fernbeschiessung von Paris.

Opfer in der Kinderbewahranstalt.

Paris, 12. April. (KB.)

(Amtlich.) Die Beschiessung des Pariser Stadtgebietes durch die weittragende Kanone wurde Donnerstag fortgesetzt.

Ein Geschoss traf die Kinderbewahranstalt. Die Zahl der Opfer beträgt vier Tote und 21 Verwundete.

Die Mannschaftsvorlage im Unterhaus.

Opposition gegen die neue Vorlage.

Rotterdam, 12. April. (KB.)

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London, dass Aquith bei der zweiten Lesung der Mannschaftsvorlage erklärte, die Altersgrenze von 50 Jahren sei zu hoch gegriffen. Bonar Law erwiderte, dass die Regierung die Herabsetzung der Altersgrenze auf 48 Jahre in Erwägung ziehen werde.

Die liberale Kriegspartei beschloss, die Regierung zu unterstützen, die Nationalisten blieben bei der scharfen Opposition. Die gestrige Sitzung verlief wieder stürmisch. Grosse Beunruhigung herrscht namentlich über den Artikel 4 der neuen Vorlage, worin dem Ministerium für den nationalen Dienst weitgehende Vollmachten erteilt werden. „Daily Chronicle" sagt, der Artikel 4 gebe den betreffenden Behörden diktatorische Gewalt. Wenn er angenommen werde, würden alle verfassungsmässigen Garantien beseitigt werden.

Bis Schluss der Redaktion sind unsere Privattelegramme nicht eingetroffen.

Wetterbericht vom 12. April 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beob-achtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
11./4.	9 h abds.	745	13·2	8·3	windstill	heiter	—
12./4.	7 h früh	745	11·2	6·1	windstill	ganz bew.	Regen
12./4.	2 h nchm.	745	16·0	12·0	windstill	¾ bewölkt	—

Witterung vom Nachmittag des 11. bis Mittag des 14. April: Trübe, nm. und früh etwas Regen, warm,

Prognose für den Abend des 12. bis Mittag des 13. April: Wechselnd wolkig, mässig windig, Neigung zu leichten Niederschlägen, etwas kühler; später Besserung.

Erledigte Militärstiftungen.

Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens vom Jahre 1864. Ein Platz, K 100.— dauernd. Anspruchsberechtigt arme, erwerbsunfähige invalide Soldaten zunächst aus dem Schleswig-Holsteinischen Feldzuge des Jahres 1864, und zwar vom Feldwebel abwärts, ohne Unterschied der Religion und Nationalität. In Ermanglung van Bewerbern aus dem Feldzug 1864 ähnlich qualifizierte Soldaten anderer Feldzüge. Beizuschliessen Abschied oder Patentalurkunde, Armutszeugnis. Einzusenden bis 15. Mai 1918 an die Evidenzbehörde, von dieser unter Anschluss einer Stiftungsqualifikationseingabe an das Kriegsministerium bis 1. Juni 1918. Stempelfrei.

Lokalnachrichten.

Musterung. Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 5. März l. J. haben die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1899, 1898, 1897, 1896, 1895 und 1894 unter Mitnahme ihrer Militärpapiere, insbesondere ihres Persons- und Meldenachweises und des bei der seinerzeitigen Anmeldung erhaltenen Landsturmlegitimationsblattes „W" in der Zeit vom 20. bis zum 30. April l. J. um 8 Uhr vormittags vor der Musterungskommission im Musterungslokale, Krakau, Podzamcze 30 in nachstehender Folge zu erscheinen:

1. Samstag, 20.: der Geb.-Jahrg. 1899, Buchstabe A bis inkl. G
2. Montag, 22.: „ 1899, „ H „ „ K
3. Dienstag, 23.: „ 1899, „ L „ „ R
4. Mittwoch, 24.: „ 1899, „ S „ „ Z
5. Donnerstag, 25.: „ 1898, „ A „ „ Ł
6. Freitag 26.: „ 1898, „ M „ „ Z
7. Samstag, 27.: „ 1897,
8. Sonntag, 28.: „ 1896,
9. Montag, 29.: „ 1895,
10. Dienstag, 30.: „ 1894.

Die Nichterschienenen werden nach dem Gesetz vom 28. März 1890, R.-G.-Blatt Nr. 137 bestraft werden.

Die Krakauer Sektion des Militär-Witwen- und Waisenfonds hat in einer Sitzung unter Vorsitz des Fürstbischof Sapieha beschlossen, die Fürsorge für die Kriegs-Witwen und -Waisen dem Jugendfürsorgeverein in Krakau zu übergeben. Ausserdem will die Sektion eine Anstalt für Kriegswaisen in der Gegend Krakaus bauen. Die Wiener Zentrale wird das Werk mit einem grösseren Betrag unterstützen, den Rest haben die Sektion und andere Landesinstitutionen aufzubringen. Im Laufe dieses Monats werden zu dem Behufe Bezirksorganisationen geschaffen werden. Die Sektion erhofft eine weitgehende Unterstützung aller Gesellschaftskreisen für ihr gross angelegtes Werk.

Unterstützungen für Kriegsinvalide, ihre Familien und die Familien der gefallenen oder vermissten Soldaten, betragen laut Gesetz vom 28. März l. J. monatlich bei Verminderung der Erwebsfähigkeit des Invaliden um 20%—40% für ihn und jedes Familienmitglied 30 K, bei Verminderung um 40% bis 60% 45 K, um 60% bis 100% 54 K; bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit bekommt der Invalide 81 K, jedes Familienmitglied 54 K. — Die Familienmitglieder gefallener oder vermisster Soldaten erhalten je 54 K monatlich. Nur wirklich unterstützungsbedürftige Personen können unterstützt werden. Diejenigen, die auf Grund des Gesetzes vom Juli 1917 K 1·80 täglich beziehen, haben keinen Anspruch auf diese Unterstützung. Nach Erhalt der entsprechenden Drucksorten wird das Amt für soziale Fürsorge in Krakau, Plac WW. Swiętych 1, II. Stock die Anmeldungen entgegennehmen und Auskünfte erteilen.

Invalide und superarbitrierte Soldaten können durch die Vermittlung des auf Anregung des Oesterreichischen Vereines vom Roten Kreuz gegründeten „Zentralfürsorgebureaus für kranke Soldaten“ in Kurorten und Kuranstalten Heilung und Linderung finden. Die in Krakau wohnhaften Invaliden und superarbitrierten Soldaten, die diese Hilfe in Anspruch nehmen wollen, haben sich bis zum 20. l. M. im Amt für soziale Fürsorge, Krakau, Plac WW. Świętych Nr. 1, II. Stock von 10 bis 1 Uhr vormittags anzumelden.

Promotion. Herr Leon Garfunkel, Journalist aus Krakau, derzeit Fähnrich des k. k. Schützen-Rgmts. Nr. 32, wurde am heutigen Tage an der hiesigen Universität zum Doktor der Rechte promoviert.

Kleine Chronik.

Bei Armentieres sind deutsche Truppen in die Vorstädte eingedrungen.

Eingesendet.

Der Aufsichtsrat der Konsumanstalt für Militärgagisten und verheiratete Berufsunteroffiziere der Festung Krakau, beabsichtigt für den 4. Mai 1918, eine

Ausserordentliche General-Versammlung

einzuberufen.

Eventuelle Anträge und Wünsche seitens der Mitglieder der Konsumanstalt, können bis zum 23. d. M. schriftlich in der Vorstandskanzlei der Anstalt eingereicht werden.

Krakau, den 12. April 1918.

Der Vorstand:
Buchenholz, Oberleutnant m. p.

Militärisches.

Beurlaubungsrecht der Kommandanten von Militärspitälern. „Streffleur“ vom 6. April meldet den Kriegsministerialerlass vom 1. d. M. Abt. 14, Nr. 4240: Den Kommandanten der Militärspitäler wird bis auf weiteres das Recht eingeräumt, Urlaube aus Gesundheitsrücksichten bis zur Dauer von drei Monaten im eigenen Wirkungskreise zu erteilen und die beurlaubten Mannschaften unmittelbar in die Heimat abzusenden.

Freiwilliger Eintritt der zur neuerlichen Musterung gelangenden Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 ohne Einj.-Freiw.-Abzeichen in das gemeinsame Heer. Anlässlich der neuerlichen Musterung der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 wird Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge, die derzeit der neuerlichen Musterung unterzogen werden und nicht den Anspruch auf das Einj.-Freiwilligenrecht haben, der freiwillige Eintritt — ausser zur Infanterie und Jägertruppen — zu den Truppenkörpern der Kavallerie, der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, dann zu den Sappeurbataillonen und zum Fliegerarsenal mit der Verpflichtung zu einem dreijährigen Präsenz- und siebenjährigen Reservedienst (§ 19:4 WG.) sowie der freiwillige Eintritt in die Kriegsmarine mit der Verpflichtung zu einem vierjährigen Präsenz-, fünfjährigen Reserve- und dreijährigen Seewehrdienst (§§ 19:4 und 8:2 WG.) — in beschränkter Zahl und unter bestimmten Modalitäten bewilligt werden. Zu diesem freiwilligen Eintritte werden nur solche Bewerber zugelassen, die bei der Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden wurden und weder einen Anspruch auf das unbedingte, noch einen solchen auf das bedingte Einjährigfreiwilligenrecht besitzen. Eintrittsbewerber, die den Anspruch auf die Begünstigung des nur zweijährigen Präsenzdienstes nach § 20 des Wehrgesetzes besitzen, können zu diesem freiwilligen Eintritt nur dann zugelassen werden, wenn sie in ihrem Aufnahmsgesuche auf diese Begünstigung ausdrücklich verzichten. Als letzter Termin für diesen freiwilligen Eintritt ist der, dem allgemeinen Einrückungstermin der neuerlich gemusterten Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 unmittelbar vorangehende Kalendertag festgesetzt. Nach diesem Tag kann der freiwillige Eintritt der neuerlich Gemusterten dieser Geburtsjahrgänge nur zu jenen Truppenkörpern etc. erfolgen, zu denen sie auf Grund der bezüglichen truppenweisen Repartition eingeteilt worden sind. Nur für jene Bewerber, welche die Aufnahme in die Kriegsmarine anstreben und das bezügliche Gesuch bereits vor dem allgemeinen Einrückungstermin dieser Wehrpflichtigen eingebracht haben, wird der Termin für den freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine bis zum 1. Juli 1918 verlängert. Die Aufnahmsgesuche, denen ausser den in § 133 der Wehrvorschriften I. Teil bezeichneten Dokumenten auch das Landsturmlegitimationsblatt anzuschliessen ist, sind unmittelbar bei den Kommandos der Ersatzkörper der in Betracht kommenden Truppen, bezw. beim Matrosenkorpskommando in Pola einzubringen. Für die k. k. Landwehr gelten die analogen Bestimmungen.

Theater, Literatur und Kunst.

Das dritte Konzert Erika Morini, veranstaltet vom „Krakauer Konzertbureau“, findet Samstag den 13. ds. im Sokolsaal pünktlich um 8 Uhr abends statt. Die phänomenale Geigerin bringt ein äusserst reichhaltiges Programm. Da das Konzert nahezu ausverkauft war und die Nachfrage nach Karten ungeschwächt anhält, wurden Ergänzungsplätze à K 6·60 eingeschaltet, mit deren Verkauf die Firma J. Rudnicki, Linie A-B, bereits begonnen hat.

Konzertabend zu Gunsten des Roten Kreuzes. Kleiner Musikvereinssaal, Wien. Die in der Wiener Gesellschaft bestbekannte Opernsängerin Frl. Martha Land, eine Schülerin der berühmten Meisterin Orgeni, veranstaltete am 7. d. M. unter Mitwirkung der Herren Hofburgschauspieler Franz Höbling, Klaviervirtuose Paul de Conne, Prof. Karl Lafite und Komponist Cam. Horn einen beachtenswerten Konzertabend, der dem äußerst distinguierten Publikum ein reichhaltiges, auserlesenes Programm bot. — Martha Land, deren in allen Lagen ausgeglichenes Organ von einem zum anderen Male an Größe und Umfang gewinnt, entzückte mit dem feinnüanzierten Vortrage verschiedener Lieder und Arien von Schumann, Brahms, Thomas (Romanze aus „Mignon“), Reger, Camillo Horn („Marein“, „Das kleinste Lied“ — vom Komponisten persönlich akkompagniert), Mayer-Aichhorn und Puccini (Arie aus „Madame Butterfly“). — Professor Lafite verstand es durch seine zartfühlende, dezente Begleitung der klangvollen Stimme der reizenden Sängerin die nötige Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen und dadurch seine eigene, wohlgepflegte Künstlerschaft ins rechte Licht zu rücken. — Als anerkannter Liebling der zahlreich anwesenden Damen fiel es Herrn Franz Höbling, dessen Sprechkunst wir wohl zu würdigen wissen, leicht mit ernsten und selbstverfaßten lustigen, gut pointierten Dialektdichtungen rauschenden Beifall zu erzielen, der ihn zu immer neuen Zugaben bewog. — Ebenso erntete Prof. de Conne mit der meisterhaft gespielten Beethoven-Sonate A-Dur, der für die linke Hand geschriebenen Nocturne in Des-Dur von Alexander Seriabine, Anton Rubinsteins Etüde Es-Dur und einigen anderen, virtuos wiedergegebenen Piecen große, wohlverdiente Anerkennung. Trotz des herrlichen Frühjahrssonntages war der Saal bis aufs letzte Plätzchen besetzt, ein Beweis für die Beliebtheit, deren sich die junge Konzertgeberin in den weitesten Kreisen der Residenz bereits erfreut. H. V. Eisenschiml.

Die Frau und Mutter. Zeitschrift für Kinderpflege und Erziehung sowie für Gesundheit in Haus und Familie. Heft 7. April 1918. Offizielles Organ des „Bund für Jugenderziehung“. Dieses Heft enthält: Hauptteil: Mitteilungen. Konferenzbericht. Kunstfühlen und Kunstverstehen als Erziehungsziel. Von Professor Alois Kunzfeld. Sexuelle Erziehung. Von Herta Jäger. Hygiene des weiblichen Körpers. Von Dr. med. Elsa Volk-Friedland. (Fortsetzung.) Die ersten Kennzeichen des jugendlichen Schwachsinns. Von Direktor Gustav Major. (Schluss.) Wie ich meinen Sohn erzog. Von Oberstleutnant Hugo Piffl. (Schluss.) Wie viel Schlaf braucht ein Kind? Merkbuch für Mütter. Literarischer Teil: Drei Fragen. Von Marthe Sorge. Am Scheideweg. Von Johann Ferch. Güte. Von Frieda Ducht. Kriegskindergalerie. Maria-Anna Freiin von Doblhoff. — Anton Guido Freiherr von Doblhoff. Unsere Rundfrage. Was finden Sie an unserem Mittelschulwesen veränderungsbedürftig? Säuglings- und Kinderpflege. In den ersten Lebenstagen. — Die Impfung. Erziehung. Die Pflege der schönen Künste. — Takt. Rohö-Ecke. Maiskuchen. — Schnitten aus Graupen oder Haferreis. — Oster-Germkrapfel. Gesundheitspflege. Der akute Rachenkatarrh (Angina). Kindermund. Der kleine Rudi. Soziales. Eine Lungenkrankenfürsorgestelle. — Plaketten. Bücherschau. Kriegsbuch für die Jugend und das Volk. — Immer ist Sonntag. — O. Böhmen. Aerztliche Sprechstelle. Antworten der Schriftleitung. Erscheint am Anfang jedes Monates. Bezugspreis fürs Jahr 8 Kronen. Schriftleitung der „Frau und Mutter“: Wien, XVIII., Pötzleinsdorferstrasse 88. Tel. Nr. 95.839. Verwaltung: Wien, VI., Linke Wienzeile 64. — Tel. Nr. 3096.

13. April.

Vor drei Jahren.

Russische Offensive an der Karpathenfront zum Stehen gekommen. — Französische Angriffe bei Berry au Bac, zwischen Maas und Mosel, bei Marchéville, im Priesterwalde und südlich des Hartmannsweilerkopfes abgewiesen; Fliegerangriff auf Mühlhausen. — Erfolglose Beschiessung des Ausganges der Dardanellen.

Vor zwei Jahren.

Feindliche Vorstösse östlich Baranowitschi abgewiesen. — Kämpfe an der Ponale-Strasse (S. W. Front). — Ergebnisloser französischer Gegenangriff nordöstlich Compiègne. — 207.000 feindliche Bruttoregistertonnen im März verloren gegangen.

Vor einem Jahre.

Kleine Gefechte an der mazedonischen und rumänischen Front. — Englische Erfolge bei Arras wettgemacht; abgewiesene Angriffe auf der Strasse Arras-Gavrelle bis Scarpe; sonst kleinere Gefechte. — 861.000 Tonnen im März versenkt.

FINANZ und HANDEL.

Der Umrechnungskurs mit der ukrainischen Valuta. Zwischen den österreichisch-ungarischen, deutschen und ukrainischen Delegierten der in Kiew tagenden Finanzkommission ist folgender bis zum 15. Juni 1918 geltender fester Umrechnungskurs zwischen der ukrainischen Valuta und Kronen, sowie Reichsmark für bestimmte Zahlungen vereinbart worden: Eine Krone gleich 50 Kopeken und eine Mark gleich 75 Kopeken. Dieser feste Umrechnungskurs gilt: 1. für Zahlungen der Truppen der Mittelmächte in der Ukraine; 2. für den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr; 3. für den unmittelbaren Warenaustausch von monopolisierten Waren zwischen den Staaten; 4. für staatlich genehmigte Warenverträge zwischen unter staatlicher Aufsicht stehenden Zentralorganisationen der betreffenden Länder; 5. für die Zahlungen in der Ukraine aus sonstigen Warenverträgen, durch welche bestimmte und von den Regierungen im voraus zu vereinbarenden Mengen ein- und ausgeführt werden, sowie für Waren, die freie Ein- und Ausfuhr geniessen werden. Hiebei wurde festgestellt, dass dieser Umrechnungskurs weder für den Valutaverkehr noch für alle übrigen Geschäfte gilt, die nicht unter Ziffer 1—5 fallen. Für diese Fälle gilt vielmehr die freie Preisbildung.

Die Neuregelung der Rentensteuer von Kontokorrentzinsen. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, durch welche die Rentensteuer von Kontokorrentzinsen aus einer Fassionssteuer in eine Abfuhrsteuer umgewandelt werden soll, haben in der Oeffentlichkeit Anlass zu lebhaften Erörterungen gegeben. Von berufener Seite wurde in Tages- und Fachblättern und bei einer im Herrenhaus stattgefundenen Enquete auf die vielfach höchst einschneidenden Konsequenzen einer derartigen Reform hingewiesen und unter anderem beklagt, dass diese in Verbindung mit der enormen Erhöhung des Steuersatzes das ausländische flüssige Kapital dem inländischen Geldmarkte entziehen werde. Im „Zentralblatt für Steuerwesen" (Verlag für Technik und Industrie, Julius Brüll) erbringt Dr. Max Bresch nunmehr den Nachweis, dass der beabsichtigten Reform der Rentensteuer von Kontokorrentzinsen gerade gegenüber dem Auslande durch bestehende Staatsverträge eine unüberbrückbare Schranke gezogen ist. Der Autor bezieht sich insbesondere auf die mit den grössten deutschen Bundesstaaten auf Basis des Personalsteuergesetzes vom Jahre 1896 geschlossenen Verträge zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen. In diesen Verträgen wird speziell hinsichtlich der Rentensteuer, — die im allgemeinen in dem Staate, in dem der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat, eingehoben werden soll — eine Doppelbesteuerung, insoweit als es sich um die in Oesterreich im Abfuhrwege zu entrichtende Rentensteuer handelt, ausdrücklich vorbehalten, sodass also die hieher gehörenden Rentenbezüge nicht nur im Oesterreich der im Abfuhrwege zu entrichtenden Rentensteuer, sondern auch im Auslande einer ähnlichen direkten Steuer unterliegen können, insoweit sie einer daselbst wohnhaften Person zufliessen. Mit Recht folgert nun Dr. Max Bresch, dass eine Erweiterung dieser auf Basis des Personalsteuergesetzes vom Jahre 1896 konstruierten Doppelbesteuerungsfälle durch die nachträgliche Abänderung dieses Gesetzes den betreffenden ausländischen Staaten gegenüber im Hinblick auf die bestehenden Verträge unzulässig sei. Gegenüber den Angehörigen dieser Staaten könnte daher die Abfuhr der Rentensteuer von Kontokorrentzinsen nicht ausgeübt werden; es ergäbe sich so ein Zustand, durch den die ganze Reform ad absurdum geführt werde. Die zur Abfuhr verpflichteten Institute hätten in jedem einzelnen Falle den Wohnsitz und die Staatsangehörigkeit desjenigen zu prüfen, dem sie die Kontokorrentzinsen gutschreiben, eine Prüfung, die ihnen abgesehen davon, dass sie nicht immer ganz einfach sein wird, nicht zugemutet werden kann. Damit ist gegen die seitens des Abgeordnetenhauses geplante Reform wohl einer der schwerwiegendsten Einwände erhoben und das Herrenhaus, dessen Beschlussfassung die neue Gesetzvorlage demnächst unterzogen werden soll, wird sich über diesen Punkt nicht hinwegsetzen können.

Programm der Vorträge im wissenschaftlichen Kollegium.

Rynek gł. A-B 39.

Freitag, 12. April: Prof. Dr. Mich. Janik: „Ueber die Zukunft Polens in der polnischen Dichtung".

Samstag, 13. April: Prof. Dr. Jos. Reiss: „Rob. Schumann" mit musik. Vorträgen.

Beginn der Vorträge um 7 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 h, Schülerkarte 30 h, Monatskarte 10 K für Schüler 6 K.

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki

Beginn 7 Uhr abends.

Freitag, den 12. April: „Marya Leszczyńska" von Konczyński.

Samstag, den 13. April: „Sommer" von Rittner.

Sonntag, den 14. April nachm. „Zawód" von Szukiewicz; abends: „Marya Leszczyńska" von Konczyński.

Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

Beginn 7 Uhr abends.

Freitag, den 12. April: „Die schöne Helena". Operette von Offenbach.

Samstag, den 13. April nachmittags: „Małka Schwarzenkopf". Schauspiel von Gabriela Zapolska; abends: „Die Hochzeit in Dębniki". Volksstück von Krumłowski.

Spielplan des jüdischen Theaters.

Bocheńska 7.
Direktion: R. JAKOB.

Samstag, den 13. April: „Der Schneidermeister Moses als Gemeinderat". Komisches Lebensbild von I. Richter.

Sonntag, den 14. April nachm.: „Der blinde Jüdale". Operette in 4 Akten von I. Lateiner; abends: „Das jüdische Herz". Operette in 4 Akten von I. Lateiner.

Montag, den 15. April: „Die Weiber". Operette in 4 Akten von S. Schor.

Dienstag, den 16. April: „Der Schneidermeister Moses als Gemeinderat".

Mittwoch, den 17. April: „Icikl will heiraten". Lebensbild in 4 Akten von I. Rakow.

Donnerstag, den 18. April: „Perale". Operette in 4 Akten von A. Tomaszewski.

Beginn 8 Uhr abends.

Kinoschau.

„KRIEGSFÜRSORGEKINO (OPIEKA)", Zielona 17. — Programm vom 12. bis einschl. 15. März. — An Wochentagen Beginn der ersten Vorstellung um 5 Uhr, der letzten um 1/29 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Beginn um 3 Uhr. Ununterbrochener Einlass.

Naturaufnahmen. — Der Mut zum Glück. Drama in vier Akten mit Lotte Neumann in der Hauptrolle. — Lustspiel. — Militärmusik mit Harfenbegleitung.

„SZTUKA". Programm vom 12. bis einschliesslich 15. April Prima vera. Drama in drei Akten mit Erna Morena in der Hauptrolle. — Die Rache an der Schwiegermama Lustspiel.

„UCIECHA". Programm von 12. bis einschliesslich 18. April Der rote Simson. Sensationsdrama in fünf Akten. — Lustspiel.

„ZACHĘTA". Programm von 12. bis einschliesslich 18. April: Rübezahls Hochzeit. Drama in fünf Akten mit Paul Wegener in der Hauptrolle. — Lustspiel.

„PROMIEŃ". Programm von 12. bis einschliesslich 18. April Der Frieden. Drama in fünf Akten. — Lustspiel.

„WANDA", Ul. św. Gertrudy 5. — Programm vom 8. bis einschliesslich 14. April:

Washington. Naturaufnahme. — Flitterwochen. Lustspiel. — Der Fall Clemenceau. Kriminal-Sittendrama in vier Akten.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: ERWIN ENGEL. Drukarnia Ludowa, Krakau.